



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

**Bericht an den Nationalrat über die
Anwendung der EG-Produktpiraterie-
Verordnung 2004 und des
Produktpirateriegesetzes 2004 im Jahr 2012**

Produktpiraterie- *bericht 2012*

Zusammenfassung und einleitende Bemerkungen

Marken- und Produktpiraterie ist ein Phänomen, das immer weiter ausufert und immer gefährlicher wird und angesichts der Wirtschaftskrise und des immer breiteren Angebots an Fälschungen in Zukunft zu einem noch größeren Problem werden könnte als heute.

Die größte Produktgruppe bei den Fälschungen sind nach wie vor die Medikamentenplagiate. Mehr als 25 % aller vom österreichischen Zoll gefundenen Sendungen mit Fälschungen betrafen diese wohl gefährlichste Form der Produktpiraterie! Von diesen Waren geht eine Bedrohung für die Gesundheit, die Sicherheit und die Arbeitsplätze der Bürgerinnen und Bürger Österreichs und der Europäischen Union aus.

Gefährdet werden dadurch aber auch die Wettbewerbsfähigkeit in der Gemeinschaft, der Handel und die Investitionen in Forschung und Innovation. Die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften beruht zunehmend auf Kreativität und Innovation. In der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist der Weg zur wirtschaftlichen Erholung und zu Wachstum in Europa beschrieben. Die Förderung von Wissen und Innovation ist eine der drei Prioritäten der Strategie.

Das Bundesministerium für Finanzen sieht eine seiner zentralen Aufgaben im Schutz vor diesen Gefahren. Ein starker Zoll schützt sowohl die Verbraucherinnen und die Verbraucher als auch die Wirtschaft. Die Zollbehörden und die Finanzverwaltung reagieren aber nicht nur auf diese neuen Bedrohungen, sondern sie agieren gerade hier sehr offensiv.

Aufgabe der Zollbehörden ist es, den gesamten Handel, der die Außengrenzen der EU überschreitet, zu überwachen. Sie sind das zentrale Vollzugsorgan, wenn es um die Vollziehung der geistigen Eigentumsrechte im Verkehr mit Drittländern geht und haben entsprechend den Vorgaben der EG-Produktpiraterieverordnung 2004 bei der Ein- oder Ausfuhr von Waren tätig zu werden und diese Waren zurückzubehalten, wenn ein Piraterieverdacht besteht.

Im Kampf gegen die Produktpiraterie setzt das Bundesministerium für Finanzen aber nicht nur auf die Kontrolltätigkeiten der Zollbehörden. Die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit bildet einen ganz wesentlichen Bestandteil der Strategie des Bundesministeriums für Finanzen im Kampf gegen die Produktpiraterie.

Da erfahrungsgemäß 30 bis 40 % aller Produktpiraterieaufgriffe von Oktober bis Dezember erfolgen, hat das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2012 in diesem Zeitraum einen besonderen Schwerpunkt bei der Pressearbeit gesetzt, um die Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder über die Gefahren der

Produktpiraterie sowie über sicheres Weihnachtsshoppen im Internet zu informieren. Zahlreiche Medienberichte waren die Folge.

Diese Initiative dürfte zum Erfolg geführt haben. Nach den ersten drei Quartalen hat es noch so ausgesehen, als würde bei den Produktpiraterieaufgriffen im Jahr 2012 ein ähnliches Ergebnis erzielt werden wie in den Vorjahren. Tatsächlich ging die Zahl der Aufgriffe aber auf 2.344 zurück (2011: 3.201, 2010: 2.803, 2009: 2.516), weil die Aufgriffe im vierten Quartal 2012 stark rückläufig waren. Dieser Rückgang betrifft insbesondere die gerade in der Vorweihnachtszeit boomenden Bereiche Bekleidung, Uhren, Schuhe, Mobiltelefone und Medikamente und dürfte nicht zuletzt auch auf die vermehrte Aufklärungs- und Informationsarbeit des Bundesministeriums für Finanzen zurückzuführen sein.

Der Wert der vom Zoll im Jahr 2012 beschlagnahmten 182.046 Produkte betrug mehr als 4,2 Millionen Euro (gemessen am Originalpreis).

Erfolgreich verlief auch die diesjährige international organisierte Aktionswoche im Kampf gegen den Verkauf illegaler Medikamente im Internet, an der sich der österreichische Zoll, die AGES-Medizinmarktaufsicht und das Bundeskriminalamt gemeinsam beteiligten. Insgesamt schlossen sich im Zeitraum von 25. September bis 2. Oktober 2012 weltweit 100 Länder der Operation „Pangea V“ an. Alle beteiligten Ressorts und Organisationen zeigten sich mit dem Ergebnis der Aktionswoche, vor allem aber mit der guten Zusammenarbeit untereinander, zufrieden. Allein vom Zollamt Wien wurden im Aktionszeitraum ungefähr 3.900 Briefe und Pakete kontrolliert und dabei 27 Sendungen mit 984 illegalen Medikamenten aufgegriffen.

Die Kommission kommt in ihrer Bewertung des EU-Zollaktionsplans 2009 bis 2012 zum Schluss, dass die Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten und die Kommission insgesamt sehr aktiv und entschlossen an der Umsetzung des Aktionsplans gearbeitet haben. Die Zahl der Fälle von Beschlagnahmungen von Fälschungen durch die Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten stieg von 44.000 im Jahr 2009 auf 91.000 im Jahr 2011 und erreichte 115 Millionen Artikel im Jahr 2011. Das entspricht einem geschätzten Warenwert von fast 1,3 Milliarden Euro (gemessen am Originalpreis). Die Zahl der Fälle im Postverkehr verdreifachte sich zwischen 2009 und 2011.

Die Evaluierung des Aktionsplans zeigte aber auch, dass ein EU-weites Konzept für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden beibehalten werden muss. Die Erfahrungen bei der Durchführung des Aktionsplans für den Zeitraum 2009 bis 2012 haben außerdem gezeigt, dass das Vorge-

Zusammenfassung und einleitende Bemerkungen

hen in Anbetracht knapper Ressourcen in den Verwaltungen angepasst werden muss. Die Kommission hat daher einen neuen Aktionsplan ausgearbeitet, der für den Zeitraum von 2013 bis 2017 gelten soll und der klare Ziele, sachgerechte Ressourcen und Ergebnis- und Leistungsindikatoren vorsieht. Im Wettbewerbsfähigkeitsrat wurde am 10. Dezember 2012 eine Entschließung verabschiedet, mit der die Mitgliedstaaten und die Kommission ersucht werden, den neuen Aktionsplan 2013 bis 2017 wirksam durchzuführen und dabei die zur Verfügung stehenden Instrumente wirksam zu nutzen.